

## **Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv): „Immer noch Unternehmen, die nicht umgestellt sind – Hälfte der Kassen mit Umsetzungsfehlern“**

Markus Knasmüller/BMD zieht Bilanz nach erstem Jahr

**Steyr, 26. März 2018** - Die Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSv) war für die Unternehmen eine große Herausforderung, da vollkommen neue Anforderungen an die Manipulationssicherheit entstanden sind: Viele mussten sich eine neue Kasse anschaffen oder zumindest die bestehende updaten. Kein Wunder, dass dies auch ein Rekordjahr für die Hersteller von Registrierkassen war, die mit dem Ausliefern gar nicht nachkamen.

### **Besser als befürchtet**

Erste Befürchtungen, dass die Umstellungen nicht funktionieren werden, haben sich nicht bewahrheitet. Grundsätzlich war die Umstellung in vielen Fällen sogar völlig problemlos möglich und konnte oft vom Unternehmer selbst mittels Online-Updates durchgeführt werden. In den anderen Fällen war jedoch Hilfe durch den Kassenhersteller bzw. -lieferanten nötig, wodurch es teilweise zu Lieferverzögerung gekommen ist. Die Finanzbehörde hat aus diesem Grund sehr großzügig angekündigt von Strafen abzusehen, sofern bis Mitte März 2017 eine Bestellung, die nicht rechtzeitig ausgeliefert werden konnte, erfolgt ist.

### **Geduld der Finanzbehörden überstrapaziert**

Dies war in den Anfangsmonaten auch nötig, da damals ca. 40 Prozent der Unternehmen ihre Kassen noch nicht umgestellt hatten. Dieser Prozentsatz ist aber in den letzten Monaten deutlich gesunken. So waren bei FinanzOnline zum Jahresende 2017 ca. 250.000 Kassen registriert. Dennoch finden sich leider immer noch Unternehmen ohne manipulationssichere Registrierkasse. Es ist anzunehmen, dass hier die Geduld der Finanz bald überstrapaziert sein wird. Deshalb sollten die betreffenden Unternehmen rasch auf ein geeignetes Produkt umstellen.

### **Finanzbehörde recherchiert Umstellverweigerer**

Einerseits sind laut Umfrage unter den Kassenherstellern Ende letzten Jahres nur mehr vier Prozent der Hersteller mitten in der Implementierung, alle anderen haben diese fast oder gänzlich abgeschlossen, sodass die „Ausrede“, der Hersteller könne nicht liefern, nicht mehr lange gelten wird. Andererseits hat die Finanz schon vereinzelt bei Herstellern angefragt und Listen der noch nicht umgestellten Kunden angefordert.

### **Hälfte der Kassen mit Umsetzungsfehler**

Manchmal kommt es aber auch zu Erschwernissen, die beim Einsatz der Kassen auftreten. So dürften Einstellungsfehler, Verbindungsprobleme oder Programmierfehler oftmals Mängel bei der Umsetzung verursacht haben. Auf Grund von Angaben aus dem Finanzministerium konnte bei Kassennachschauen und Belegprüfungen fast bei jedem zweiten Fall ein Problem festgestellt werden.

## PRESSEINFORMATION/Expertenkommentar

Ein großer Teil davon wird sicherlich leicht erklärbar sein, dennoch sind hier noch Anstrengungen seitens der Unternehmer und wohl insbesondere der Kassenlieferanten nötig.

### **Tipp: App von FinanzOnline hilft Fehler zu beheben**

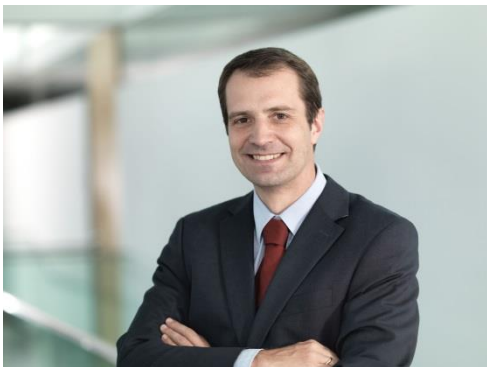
Wichtig ist, dass die Belege auch immer wieder mit der App von FinanzOnline geprüft werden, so, wie es mit dem Jahresbeleg nötig war. Diesen Test kann der Unternehmer selbst mit jedem Beleg durchführen und etwaige Fehler fallen rasch auf.

### **Fazit**

Grundsätzlich ist die Umstellung gut gelungen: Die meisten Unternehmen haben mit akzeptablen Kosten die neuen Kassen eingeführt oder bestehende umgerüstet. Auch wenn die ursprünglich angestrebten 900 Millionen Euro an Mehrsteuereinnahmen laut Angaben des WIFO nicht erreicht worden sind, so ist sicher die Steuermoral gestiegen.

Was aber definitiv noch fehlt, sind Maßnahmen betreffend die Belegerteilung und –annahme. So kann häufig beobachtet werden, dass die Belege nicht mitgenommen werden und liegen bleiben. Gerade bei Läden mit hoher Frequenz (Eis, Bäckerei, ...) bleiben diese stapelweise liegen. Hier wäre es wohl einerseits gut, wenn jeder Einzelne seinen Beitrag zur Steuerkorrektheit leisten und den Beleg mitnehmen würde. Andererseits ist aber wohl auch zu überdenken, ob – gerade bei geringen Beträgen – eine Anzeige des Beleges auf einem Bildschirm nicht ausreichend wäre.

**Dr. Markus Knasmüller (46)** ist Abteilungsleiter für Software-Entwicklung und Prokurist bei BMD-Systemhaus in Steyr sowie gerichtlich zertifizierter Sachverständiger, unter anderem für Kassensoftware und Datenschutz. Er ist auch Leiter und Sprecher des UBIT-Arbeitskreises für Kassensoftware.



Fotonachweis: Matthias Witzany, alle Rechte vorhanden; Abdruck honorarfrei

### **Rückfragehinweis für Medien**

Dr. Wolfgang Wendy

REICHLUNDPARTNER-PR

Mobil: + 43 664 828 40 76

E-Mail: [wolfgang.wendy@reichlundpartner.at](mailto:wolfgang.wendy@reichlundpartner.at)